

Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am **Donnerstag 23. November 2017** um 19.00 Uhr findet in der Mark-Twain-Stube des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
2. Abfallgebühren – Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 / 2019 i.V. mit Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)
3. Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung in der Stadt Hirschhorn (Neckar)
4. Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018
5. Errichtung einer Hundetoilette auf dem Wolfenacker
6. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017;
 - a) Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2017
 - b) Bericht über den Haushaltsvollzug zum 02.10.2017
7. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am 24. November 2017 um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte am gleichen Ort fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.
Hirschhorn (Neckar) 13. November 2017
Max Weber, Vorsitzender

02.11.2017

AZ: 6210/01 (KJ)

Sitzungsvorlage

Abfallgebühren – Gebührenkalkulation für die Jahre 2018/2019 i.V. mit Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	09.11.2017	NICHTÖFFENTLICH
HFSA	2	23.11.2017	Öffentlich
Stavo	2	05.12.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Müllbeseitigung wurde mit Magistratsbeschluss vom 14. Juni an die Firma Eckermann und Krauß, Bensheim, vergeben.

Die Kalkulation der Müllgebühren für die Jahre 2018 und 2019 liegt nun vor und die Berechnungen sowie die neu ermittelten Gebühren wurden in der Magistratssitzung am 5. Oktober durch Herrn Krauß erläutert und vorgestellt.

Der Magistrat hat die Verwaltung um die Vorlage einer Satzungsänderung der Abfallsatzung nach dem derzeitigen System (Personensystem) gebeten. Das Ergebnis der Gebührenkalkulation der Müllgebühren durch die Firma Eckermann und Krauß soll als Grundlage für die kostendeckende Gebührenerhöhung dienen.

Die Kalkulation der neuen Müllgebühren wird in der HFSA-Sitzung am 23. November durch Herrn Krauß für die Mitglieder des Ausschusses vorgestellt. Da die Müllgebühren aufgrund der gemeldeten Personen in den jeweiligen Haushalten errechnet werden, ist darauf zu achten, dass die neuen Gebühren durch 12 teilbar sind, um eine monatliche Abrechnung zu vereinfachen. So können Verluste durch Rundungsdifferenzen ausgeschlossen werden.

Folgende, neue Gebühren sollen ab dem 01.01.2018 erhoben werden:

Gebühren für die Abfuhr des Hausmülls (Jährlich):

	Gebühren zum 01.01.2017	Gebühren nach der Kalkulation	Durch 12 teilbare Gebühren
Erwachsene	118,68 €	125,26 €	125,28 €
Kinder	26,52 €	31,31 €	31,32 €

Gebühren für die Abfuhr des Gewerbemülls (Jährlich):

	Gebühren zum 01.01.2017	Gebühren nach der Kalkulation	Durch 12 teilbare Gebühren
80 l Gefäß	nicht berücksichtigt	237,36 €	237,36 €
120 l Gefäß	525,60 €	474,71 €	474,72 €
240 l Gefäß	979,20 €	949,43 €	949,44 €
770 l Gefäß	2.948,40 €	3.047,67 €	3.047,64 €
1.100 l Gefäß	4.210,80 €	4.351,55 €	4.351,56 €

Diese Gebührenänderungen wurden in die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Hirschhorn eingearbeitet.

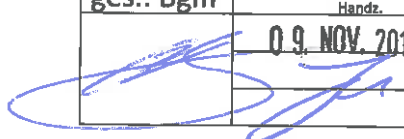
Sollen diese Gebühren zum 01.01.2018 in Kraft treten, so müsste der Beschluss noch in diesem Jahr gefasst werden. Wenn die Gebühren erst zum 01.01.2019 angepasst werden, wäre eine Neukalkulation erforderlich, da es im Jahr 2018 zu einer Unterdeckung des Gebührenhaushaltes kommen würde (fehlende Gebühreneinnahmen durch fehlende Erhöhung).

Beschlussvorschlag für der Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) zu beschließen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) wird beschlossen.

	Abteilung F
ges.: Bgm	Datum Handz.
	09. NOV. 2017



Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallsatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar) hat in ihrer Sitzung am **05. Dezember 2017** die nachfolgende Satzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167),

§§ 1 bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618),

§ 4 Abs. 6 und § 9 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) in der Fassung vom 20.07.2004 (GVBl. I S. 252), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.03.2013 (GVBl. I S. 80) und

§ 15 der Abfallsatzung der Stadt Hirschhorn (Neckar) vom 12.12.2008 (Hirschhomer Stadtanzeiger Nr. 51 vom 19.12.2008).

Artikel I

§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Gebühr für die Abfuhr des Hausmülls:

Die Gebühr wird nach den gemeldeten Personen berechnet.

Die Gebühr für jede Person die das 18. Lebensjahr vollendet hat beträgt 125,28 € im Jahr

Die Gebühr für jede Person die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat beträgt 31,32 € im Jahr.

Kostenpflichtig ist jeder beim Einwohnermeldeamt der Stadt Hirschhorn mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldete Einwohner.

(2) Gebühr für die Abfuhr des Gewerbemülls:

Für den	80 l – Behälter	237,36 € im Jahr,
für den	120 l – Behälter	474,72 € im Jahr,
für den	240 l – Behälter	949,44 € im Jahr,
für den	770 l – Behälter	3.047,64 € im Jahr und
für den	1.100 l – Behälter	4.351,56 € im Jahr.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Hirschhorn (Neckar), 6. Dezember 2017

Der Magistrat der Stadt
Hirschhorn (Neckar)

Oliver Berthold
Bürgermeister

13.11.2017

AZ: 8101/03; 0009/09 (KW)

Sitzungsvorlage

Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung in der Stadt Hirschhorn (Neckar)

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		23.11.2017	nicht öffentlich
HFSa	2	23.11.2017	Öffentlich
Stavo		05.12.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

Der Sachverhalt zu diesem TOP ist bekannt. Dieser sollte in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2017 beraten werden, jedoch lagen zu diesem Tag neue Erkenntnisse über die Bausubstanz des HB Schloss vor und die Verwaltung nahm den TOP von der Tagesordnung.

Nach dem Betongutachten der Firma P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG, ein ausgedrucktes Exemplar erhalten die Fraktionsvorsitzenden (bei Interesse einzelner Stadtverordneter bitte bei Herrn Endreß melden), ist der Beton des HB Schloss widererwarten in einem sehr guten Zustand. Das Büro ging zu Beginn der Planung davon aus, dass der Zustand des Betons genauso schlecht wie der des Estrichs der Fliesen ist, dies ist jedoch nicht der Fall. Außerdem ist die Eisenüberdeckung im Beton ausreichend, so dass das Eisen im Beton vor Korrosion geschützt ist.

Auf Grundlage dieser Informationen muss der HB Schloss nicht neu gebaut werden, eine Sanierung ist ausreichend.

Das Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung wurde mit der Sanierung des HB neu berechnet (siehe Anlage).

Die Haushaltsansätze wurden so angesetzt, dass bei jeder Investition ein Puffer von ca. 10 % der Kosten laut Ingenieurbüro für Kostensteigerungen und unvorhersehbare Kosten vorhanden ist. Das Ingenieurbüro hat für verschiedene Maßnahmen den Baubeginn erst im Jahr 2020 vorgeschlagen, jedoch sollen diese Maßnahmen bereits im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Deshalb wurde diese nicht wie vorgeschlagen im Jahr 2020, sondern im Jahr 2019 veranschlagt.

Als neue Investition wird die Feuerlöschleitung für die Brandschutzsicherung der Schlossanlage aufgeführt. Hier wird dem Land als Verantwortlichem für den Brandschutz des Schlosses die Möglichkeit gegeben, im Zuge der Sanierungsmaßnahmen des HB Schloss die genannte Leitung verlegen zu lassen. Ob das Land Hessen dieses Angebot annimmt, ist noch nicht bekannt. Eine schriftliche Zusage für eine Übernahme der Kosten liegt nicht vor.

Weiterhin soll das Land einen Teil der Kosten für die Sanierung der Kosten für den HB Schloss mittragen. Dies soll sich in einem Rahmen von ca. 35.000 € bewegen, aber auch hier gibt es noch keine konkrete Zusage von Seiten des Landes.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, das Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung in der Stadt Hirschhorn (Neckar), mit den geplanten Einzelmaßnahmen und den Gesamtkosten in Höhe von 1.454.900 € (netto) gemäß der Empfehlung des Ingenieurbüros E. Schulz GmbH, 69493 Hirschberg, vom 09.11.2017, zu beschließen. Im Haushaltsplan 2018 sollen die in der Anlage aufgeführten Mittel veranschlagt werden. Nach dem Vorliegen verlässlicher Planungen mit der genauen Bezifferung der Investitionssummen, sollen die einzelnen Investitionen in den jeweiligen städtischen Gremien vorgestellt, diskutiert und beschlossen werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über folgende Punkte in Kenntnis gesetzt:

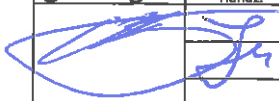
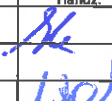

- Die Kosten für dieses Konzept werden so wie beschlossen in den Haushalt 2018 und die dazugehörige Finanzplanung aufgenommen.
- Nach Abschluss dieser Sanierungen werden nicht unerhebliche Aufwendungen für Abschreibungen für den Gebührenhaushalt der Wasserversorgung entstehen. Diese müssen ggfls. durch eine oder sogar mehrere Gebührenerhöhungen finanziert werden, da der Gebührenhaushalt ausgeglichen sein muss.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Das Konzept zur Sanierung der Wasserversorgung in der Stadt Hirschhorn (Neckar), mit den geplanten Einzelmaßnahmen und den Gesamtkosten in Höhe von 1.454.900 € (netto) gemäß der Empfehlung des Ingenieurbüros E. Schulz GmbH, 69493 Hirschberg, vom 09.11.2017, wird beschlossen. Im Haushaltsplan 2018 werden die, in der Anlage aufgeführten, Mittel veranschlagt. Nach dem Vorliegen verlässlicher Planungen mit der genauen Bezifferung der Investitionssummen, sollen die einzelnen Investitionen in den jeweiligen städtischen Gremien vorgestellt, diskutiert und beschlossen werden.

Von folgenden Punkten wird Kenntnis genommen:

- Die Kosten für dieses Konzept werden so wie beschlossen in den Haushalt 2018 und die dazugehörige Finanzplanung aufgenommen.
- Nach Abschluss dieser Sanierungen werden nicht unerhebliche Aufwendungen für Abschreibungen für den Gebührenhaushalt der Wasserversorgung entstehen. Diese müssen ggfls. durch eine oder sogar mehrere Gebührenerhöhungen finanziert werden, da der Gebührenhaushalt ausgeglichen sein muss.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.
						
						

Kostenübersicht



Invest.Nr.	Bezeichnung	Ansätze			Gesamtansatz	aktualisierte Kosten durch Ing.-Büro E. Schulz GmbH, Stand: 09.11.2017			mögliche/r Baubeginn bzw. Bauzeit	
		2016	2017	2018		2019	Baukosten netto €	Ing.-Honorar netto €		Baukosten einschl. Ing.-Honorar netto €
2014 09	Sanierung HB Schloss	100.000	87.065	469.935	657.000	Sanierung HB einschl. Entwässerung alternativ Neubau HB einschl. Entwässerung	522.165 1.075.197	74.180 175.391	596.345 1.250.588	Frühjahr 2018 bis Herbst 2018
NEU	Feuerförschleitung für Schlossanlage			77.000	77.000		61.340	8.828	70.168	bis Herbst 2018
2017 12	Sanierung HB Igelsbach		10.000		72.700		58.000	8.100	66.100	ab 2019
2017 14	Sanierung HB Langenthal		10.000		119.000		95.000	13.500	108.500	ab 2019
2017 17	Sanierung HB Schlössel		10.000		165.000		131.000	18.500	149.500	ab 2020
2017 13	Sanierung Aufbereitungsanlage Campingplatz		10.000		209.500		162.000	23.000	185.000	2020
2017 11	Sanierung Quellen Campingplatz		40.000	4.500	44.500		35.490	5.010	40.500	
2017 10	Sanierung Quelle Hämmlsbach		8.000		8.000		5.840	860	6.700	Hydrogeologie / Betongutachten ?
2017 16	Sanierung Staatsquelle		10.000	45.200	55.200		44.000	6.200	50.200	
2017 15	Sanierung Quelle Igelsbach			53.000	53.000		42.600	5.900	48.500	
		100.000 €	185.065 €	649.635 €	1.454.900 €		1.096.095 €	155.250 €	1.251.345 €	

**Der Magistrat der Stadt
Hirschhorn (Neckar)**

Drucksache: **32/17**

30.10.2017

AZ: 8303/02; 0009/09 (WH)

Sitzungsvorlage

Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn		16.11.2017	nicht öffentlich
HFSA	3	23.11.2017	Öffentlich
Stavo		05.12.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

Das Forstamt hat den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 vorgelegt (siehe Anhang).

Dieser wird in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses am 23. November 2017 voraussichtlich vom Leiter des Forstamtes Beerfelden, Herrn Sasse, oder einem Vertreter vorgestellt.

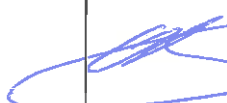
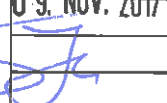
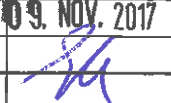
Die Magistratsmitglieder erhalten nur die Drucksache, da der Waldwirtschaftsplan bereits vorliegt.

Beschlussvorschlag für Magistrat und HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 wird zugestimmt.

	Abteilung F	Abteilung B
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.
	09. NOV. 2017	09. NOV. 2017
		

Erläuterung zum Waldwirtschaftsplan 2018
für den Stadtwald Hirschhorn

Einnahmen:

Insgesamt sollen **3.070 Fm** Holz eingeschlagen werden. Hiervon sind **2.755 Fm** verwertbar und sollen einen **Holzerlös** von **167.595,- €** (incl. 500€ Nebennutzung) erbringen.

Der Einnahmeposten **Pachteinnahmen** für Jagd und sonstige geringfügige Verpachtungen ist mit ca. **7.140 €** eingeplant.

Ausgaben:

Die Stadt Hirschhorn beschäftigt ganzjährig zwei Forstwirte. Hierfür sind ca. **110.000,- €** veranschlagt.

Der **Unternehmereinsatz** (ca. **46.000,- €**) beinhaltet vor allem Kosten für die Holzernte (ca. 41.000,- €) und bei der Waldwegeinstandhaltung (ca. 5.000,- €).

Bei den **Verbrauchsmitteln** sind ca. **5.000 €** veranschlagt. (Wegebaumaterial, Pflanzen)

Die Kosten für **Berufsgenossenschaft** und **Versicherungen** belaufen sich auf ca. **5.400,- €**.

Die **Beförsterungsbeiträge** an HESSEN-FORST schlagen mit ca. **29.760,-€** zu Buche.

Ergebnis:

Aufgrund der geplanten **Einnahmen** von **196.735,-€** und der veranschlagten **Ausgaben** von **207.308,-€** ergibt sich ein voraussichtlicher Zuschuss von **-12.468,-€**.

Naturaldaten:

Kulturplan

- Pflanzung von 400 Douglasien und 500 Weißtannen
- Kulturpflege

Waldschutzplan

- Schutz gegen Wildschäden
- Schutz des Waldes und des liegenden Holzes gegen Borkenkäfer

Wegebauplan:

- Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Holzernteplan:

Einschlag von

270	Fm	Eiche
520	Fm	Buche
1.250	Fm	Fichte
1.030	Fm	Kiefer
3.070	Fm	

Waldpflegeplan:

- Jungbestandspflege
- Wertästung

Sonstige Pläne

- Grenzsicherung
- Naturschutz- und Landschaftspflege

08.11.2017

AZ: 0009/09; 6202/10 (DK)

Sitzungsvorlage

Errichtung einer Hundetoilette auf dem Wolfenacker

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	26.10.2017	NICHTÖFFENTLICH
HFSa	5	23.11.2017	Öffentlich
Stavo		05.12.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Kosten für eine Hundetoilette als umgrenztes Areal im Bereich des Wolfenackers zu ermitteln.

Wenn man von einer Fläche 10 x 10 m ausgeht, entstehen folgende geschätzte Kosten:

	Anz.	Einheit	EP	GP
Stabmattenzaun	38	m	128,00 €	4.864,00 €
Auskoffierung Rasenfläche	100	m ²	21,20 €	2.120,00 €
Setzen Kantensteine	40	m	17,10 €	684,00 €
Lieferung Sand	40	m ³	12,10 €	484,00 €
				8.152,00 €
			19%	1.548,88 €
				9.700,88 €

Eine Fläche außerhalb des Wolfenackers, die sich nicht im Überschwemmungsgebiet befindet, gibt es nicht, allerdings liegt der Bereich um die neu geschaffenen Sitzbänke zwischen den Gärten am Höchsten.

Im Haushalt stehen keine Mittel für die Maßnahme bereit, so dass sie erst in 2018 umgesetzt werden könnte.

Beschluss des Magistrats:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die Errichtung einer Hundetoilette, so wie oben beschrieben, für den Haushalt 2018 nicht vorzusehen.

Beschlussvorschläge für den HFSA:

- a) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Errichtung einer Hundetoilette für den Haushalt 2018 nicht vorzusehen.
- b) Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Errichtung einer Hundetoilette für den Haushalt 2018 in Form einer Investition im Finanzhaushalt vorzusehen.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

- a) Die Errichtung einer Hundetoilette für den Haushalt 2018 wird nicht vorgesehen.
- b) Die Errichtung einer Hundetoilette für den Haushalt 2018 wird in Form einer Investition im Finanzhaushalt vorgesehen.

	Abteilung F	Abteilung B
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.
	09. NOV. 2017	09. NOV. 2017
		

08.11.2017

AZ: 8000; 0009/09 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017; Beteiligungsbericht über wirtschaftliche Beteiligung für das Jahr 2017

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	3.	10.08.2017	NICHTÖFFENTLICH
HfSA	5	23.11.2017	Öffentlich
Stavo		05.12.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

Die Kommunale Finanzaufsicht der Kreises Bergstraße hat in einem Schreiben die Beteiligungsberichte der Kommunen angefordert. Dies war in den letzten Jahren nicht der Fall. Jedoch sollen von nun an die Beteiligungsberichte jährlich vorgelegt werden.

Gemäß § 123a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Die Form des Beteiligungsberichtes ist in § 123a Abs. 2 HGO geregelt.

Da die Stadt Hirschhorn bei keinem Unternehmen des Privatrechts mit mindestens 20% beteiligt ist, muss ein solcher Beteiligungsbericht nicht erstellt werden.

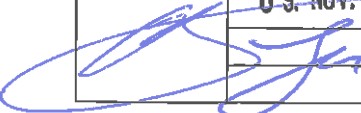
Beschluss des Magistrats:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen davon Kenntnis zu nehmen, dass für die Stadt Hirschhorn keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2017 einen Beteiligungsbericht nach §123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

Beschlussvorschlag für den HfSA und die Stavo:

Es wird davon Kenntnis genommen, dass für die Stadt Hirschhorn keine Notwendigkeit besteht für das Jahr 2017 einen Beteiligungsbericht nach §123a Abs. 2 HGO zu erstellen.

	Abteilung F
ges.: Bgm	Datum
	09. NOV. 2017



09.11.2017

AZ: 9204; 0009/09 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2017; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 02.10.2017

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	1.	19.10.2017	NICHTÖFFENTLICH
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	26.10.2017	NICHTÖFFENTLICH
Magistrat der Stadt Hirschhorn	2.	09.11.2017	NICHTÖFFENTLICH
HFSA	6b	23.11..2017	Öffentlich
Stavo		05.12.2017	Öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese in diesem Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend, welche auch in der Haushaltsgenehmigung nochmals fixiert ist, erhalten Sie anbei zum Stand 02.10.2017 folgende Plan-Ist-Vergleiche:

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten
- verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Nähere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

Außerdem wurde eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis erstellt.

Die Sitzungsvorlage wurde am 26. Oktober in erster Lesung behandelt. Zu folgenden Punkten wurde von Seiten um eine kurze Erläuterung gebeten:

- Gesamtergebnishaushalt Sachkonto 542 1000

Hier wurden die fehlenden Einnahmen des SK 548 1000 neu verbucht. Erläuterungen hierzu wurden in der Erläuterungstabelle aufgeführt. Da noch nicht das gesamte Jahr abgerechnet wurde, fehlen hier noch Beträge.

- Teilergebnishaushalt Produkt 060102 Kita Hirschhorn Nr. 03 und 07

Die beiden genannten Positionen sind Summenposten. Hier werden nur die Summen aus den Sachkonten angezeigt.

Pos. Pos. 03: Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind folgende Sachkonten summiert:

- 548 0100 Kostenerstattungen vom Bund
- 548 1000 Kostenerstattungen vom Land
- 548 2000 Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 548 3000 Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen
- 548 4099 Kostenerstattungen Sozialversicherung -LOGA-
- 548 5000 Kostenerstattungen von Sozialversicherungen und Beteiligungen
- 548 7000 Kostenerstattungen von privaten Unternehmen
- 548 8000 Kostenerstattungen von übrigen Bereichen
- 549 0000 andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen

Pos. 07: Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen

Hierunter sind folgende Sachkonten summiert:

- 540 1010 Schlüsselzuweisungen
- 540 1090 sonstige allgemeine Finanzzuweisungen des Landes
- 542 0100 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund
- 542 1000 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
- 542 8000 Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrigen Bereichen
- 543 0100 Schuldendiensthilfen vom Land (auch KSH)

Die Auflistung der Sachkonten, welche in den Summenpositionen zusammengefasst sind, findet sich auch in der Übersicht zum Gesamthaushalt wieder.

Der hohe Differenzbetrag des Ansatzes von Pos. 3 und Pos. 7 lässt sich mit der im Gesamthaushalt erläuterten Änderung des Sachkontos für die Zuweisungen vom Land für die Kindergärten nach dem HKGB erklären.

Die Magistratsmitglieder erhalten nur die Drucksache, da der Anhänge bereits vorliegen.

Beschlussvorschlag für alle Gremien :

Von dem Plan-Ist-Vergleich vom 02.10.2017 zum Haushaltsvollzug 2017 wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

	Abteilung F
ges.: Bgm	Datum Handz. 09. NOV. 2017
